Stadt und Landkreis Hof
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Technische Anschaltbedingungen für die Errichtung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Ausgabe: 01. März 2020

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen dienen für die Planung, Errichtung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen im Bereich der Feuerwehren im Landkreis Hof, der Stadt Hof sowie im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Die Einhaltung dieser Anschaltbedingungen ist Voraussetzung für den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der „Integrierten Leitstelle Hochfranken“ (ILS) als alarmauslösende Stelle der Feuerwehr.

Download unter: www.uds-beratung.de

1 Norm

1.1 Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen in der neuesten Fassung entsprechen. Insbesondere sind dies

+ VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen

+ VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

+ DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)

+ DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

+ DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)

+ DIN 14675 Brandmeldeanlagen

+ DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr

+ EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen

+ VdS Anforderungen des Verbandes der Schadenversicherer (falls gefordert!) insbesondere

  + VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen

  + VdS 2007 Brandschutz in Räumen für elektronische Datenverarbeitung

  + VdS 2105 Feuerwehrschlüsseldepot

  + VdS 2304 Einrichtungsschutz für elektrische und elektronische Systeme

+ DIN 14095 Feuerwehrpläne

1.2 Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist eine Abklärung im Einzelfall mit der jeweils zuständigen Behörde, dem Landratsamt Hof, dem Stadtbauamt Hof, dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Stadt Marktredwitz oder der Stadt Selb erforderlich.

1.3 Eine mängelfreie Abnahmebescheinigung einer anerkannten Prüfstelle (z. B. DEKRA, LGA, TÜV) über die DIN-, VDE- und (VdS)-gerechte Montage und dem Aufbau der Brandmeldeanlage ist vor Endabnahme der Anlage dem Konzessionär vorzulegen.

1.4 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf eine ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instand gehalten werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Konzessionär zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden vor der Anschaltung vorzulegen.

Download unter: www.uds-beratung.de

2 Errichtung und Anschluss

2.1 Die Brandmeldeanlage (BMA) ist durch eine zertifizierte Fachfirma zu installieren (Siehe DIN 14675 4.2).

2.2 Die Beantragung des BMA-Anschlusses erfolgt über die Inhaber der Konzession zur Aufschaltung der BMA zur zuständigen Erstalarmierungsstelle (ILS). Derzeit besitzen die Konzession:

Siemens AG Tel. 0921/281-269 bzw. 0
Casselmannstr. 31
95448 Bayreuth

sowie

Bosch Sicherheitssysteme GmbH Tel. 0921/507209-11 bzw. -0
Wittelsbacherring 49
95444 Bayreuth

3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

3.1 Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, jederzeit (rund um die Uhr) sicherzustellen. Diese Anforderung wird in der Regel durch den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sichergestellt.

Bei Verwendung eines elektronischen Schließsystems stimmt der Betreiber folgendem zu:

Die im FSD zu deponierende „Steuereinheit (Schlüssel) ist mechanisch so auszuführen, dass eine Verbindungsmöglichkeit mit einem anderen Schlüssel gegeben ist (siehe dazu VdS Richtlinie 2105 und DIN 14675/A2).

Der zu hinterlegende „Schlüssel“ wird von der Herstellerfirma als „FEUERWEHR Generalschlüssel“ kodiert und als solcher gekennzeichnet. Es ist sicherzustellen, dass bei einer Neuprogrammierung der Schließanlage der Feuerwehr-Generalschlüssel zwingend umprogrammiert wird, so dass dieser schließfähig bleibt.

Der Betreiber sorgt für turnusgemäßen Wechsel der Stromversorgung, falls es sich um eine sogenannte elektronische Schließung handelt. Dies wäre im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Revisionsarbeiten möglich.

Die Feuerwehr haftet nicht bei Bedienungsfehlern und eventuellen Störungen dieses Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstücks-einfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein eines elektronischen/digitalen Schließsystems vor.

3.2 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldzentrale und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlage (OLA) ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Anbringungsort der Hinweiszeichen sind vor der Abnahme mit der Feuerwehr abzustimmen.

Download unter: www.uds-beratung.de

Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:
Größe 0 = 74 x 210 mm Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 1= 105 x 297 mm Größe 3 = 210 x 594 mm

3.3 Ist im Gebäude eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage installiert, so muss diese bei Feueralarm selbständig alle notstromversorgten Leuchten (Dauer- und Bereitschaftsschaltung) im Gebäude aktivieren. Bei Rückstellung der BMZ können alle notstromversorgten Leuchten automatisch wieder abgeschalten werden, außer diese sind zum Betrieb des Gebäude (wie z. B. Rettungszeichenleuchten) erforderlich.

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

4.1 Ein FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht sein. Im Einzelfall ist die Montage auch in einer speziellen freistehenden Säule zulässig. Der Aufbau der Säule muss aber den Vorschriften des VdS 2105 voll entsprechen und zugelassen sein.

4.2 Um den Zugang der Feuerwehr zu allen Gebäudeteilen sicherstellen zu können, wird ein Generalhauptschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, mehr als einen Schlüssel (Generalhauptschlüssel) im FSD zu deponieren. Das FSD ist dann mit einer Doppel-Objektschlüsselüberwachung auszurüsten.

4.3 Zur Überwachung der Generalhauptschlüssel im FSD sind Profilhalbzylinder bereitzustellen, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- DIN 18252
- Schließbartstellung 90° Grad rechts
- Schließbart verstellbar
- gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes

4.4 Bei Änderungen der Schließanlage in überwachten Objekten sind auch die im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der örtlichen Feuerwehr auszutauschen.

Werden elektronische Schließsysteme verwendet, so haftet der Betreiber des Gebäudes für die sichere Funktion. Eine Überwachung des elektronischen Schlüssel im SD ist nicht möglich!

4.5 Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist rechtzeitig vor der Abnahme mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.6 Es sind Depots Kategorie „ III“ bei ILS-Aufschaltung mit VdS-Zulassung und Generalsicherheitsschloss mit Schließung der örtlichen Feuerwehr zu verwenden. Der Zylinder der Feuerwehrschließung ist durch den Errichter der BMA über den Hersteller des FSD kostenfrei für die Feuerwehr zu beschaffen. Die Lieferung des Zylinders erfolgt direkt zur Feuerwehr und geht automatisch in das Eigentum der Feuerwehr über.

Depots der „Klasse I“ sind nur zulässig, wenn keine Schlüsselüberwachung gefordert ist sowie keine Generalschlüssel hinterlegt sind, wie z. B. Toreinfahrten!

Download unter: www.uds-beratung.de

4.7 Ist in dem zu überwachenden Gebäude eine automatische Einbruchmeldeanlage vorhanden, so ist das FSD mit in diese Anlage einzubeziehen. Bei Sabotagealarm darf nicht der Hauptmelder der BMZ auslösen, sondern nur als Störung angezeigt und weiter gemeldet werden!

4.8 Es ist eine gelbe (Haubenfarbe RAL 1023 verkehrsgelb) Blitzleuchte (Bauform pyramidenförmig – Blitzenergie 10J) in der Nähe des FSD zu montieren.

4.9 Das FSD ist gegebenenfalls über einen Adapter an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldeanlage anzuschließen und durch die Brandmeldeanlage zu überwachen und elektrisch zu steuern.

4.10 Dem Einbruchversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels anzuzeigen.

5 Freischaltelement (FSE)

5.1 Neben dem FSD wird ein Freischaltelement mit VdS-Zulassung benötigt. Dieses FSE ist als eigene Meldergruppe mit in die Brandmeldeanlage einzubeziehen. Grundsätzlich ist das FSE mit der Meldergruppe 1/1 zu programmieren.

5.2 Der Standort sowie der Typ des Freischaltelementes (Abloy/Profilzylinder) ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

5.3 Der Zylinder der Feuerwehrschließung ist durch den Errichter der BMA über den Hersteller des FSE kostenfrei für die Feuerwehr zu beschaffen. Die Lieferung des Zylinders erfolgt direkt zur Feuerwehr und geht automatisch in das Eigentum der Feuerwehr über.

6 Meldereinbau und Beschriftung

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (Messpunkt: Mitte Druckknopf) von 140 +/- 20 cm über dem Fußboden anzubringen. Dieses Maß gilt auch bei Montage der Druckknopfmelder in Wandhydrantenschränken oder Einbauschränken für Feuerlöscher.

6.2 Das rote Meldergehäuse jedes Druckknopfmelders muss - auch seitlich betrachtet - sichtbar bleiben. Die einzelnen Melder sind mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung ist dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe anzubringen.

6.3 Automatische Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar zu beschriften (z. B. „04/01“, „04/02“ usw.) d. h. Meldergruppe 04, Meldernummer 01. Die Beschriftung muss von der jeweiligen Standebene des Betrachters gut erkennbar sein. Die Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöseerkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung muss auf einem Schild neben dem Melderstandort angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Liniennummer weiterhin lesen zu können.

6.4 Die Standorte der nicht unmittelbar sichtbaren automatischen Melder (z. B. in Doppelböden, in Lüftungskanälen oder Zwischendecken) sind mit dauerhaften und deutlich sichtbaren Hinweiszeichen zu kennzeichnen. Zusätzlich sind Hinweisschilder mit Meldergruppe/Meldernummer zusätzlich im sichtbaren Bereich (weißer Hintergrund / rote Schrift) für diese nicht sichtbaren Melder zu verwenden.

Download unter: www.uds-beratung.de

Werden automatische Rauchdetektionssysteme in Zwischendecken oder in Hohlböden installiert, so ist folgendes zu beachten:

Zwischendecken: Es ist eine „Teleskop-Aluminium-Leiter“ mit 4 x 4 Sprossen (Höhe als Stehleiter max. 2,1m / Höhe als Anlegeleiter max. 4,2m) mind. einmal im Gebäude bereit zu halten. Der Standort sowie die erforderliche Anzahl wird von der Feuerwehr festgelegt! Die Leiter ist entsprechend mit einer Halterung aus Stahlblech (Lackierung RAL 3000) und Profilzylinder (Schließung Feuerwehr-Bedienfeld) zu sichern.

Hohlböden: Zum Öffnen der Bodenplatten ist geeigneter Plattenheber (Saug-/ Krallenheber) mind. einmal im Gebäude bereit zu halten. Der Standort sowie die erforderliche Anzahl wird von der Feuerwehr festgelegt! Die Heber ist entsprechend mit einer Halterung aus Stahlblech (Lackierung RAL 3000) und Profilzylinder (Schließung Feuerwehr-Bedienfeld) zu sichern.

Rauchmelder in Aufzugsschächten:
Werden in Aufzugsschächten Rauchmeldesysteme eingebaut, welche bei Alarm den Hauptmelder der BMZ ansteuern, so müssen „zwei“ Rauchmeldesysteme installiert werden, die dann in „Zwei-Melder-Abhängigkeit“ zu schalten sind. Diese beiden Melder müssen auf einer eigenen Meldergruppe (analog Sondermeldesysteme) programmiert werden.

7 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

7.1 Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist im selben Raum und in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale (BMZ) anzubringen. Der Raum für die BMZ muss im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr liegen und ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

7.2 Sollen die ÜE und die BMZ in einem Schrank untergebracht werden, so darf dieser nicht verschließbar sein. In Ausnahmefällen (z. B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem speziellen Schloss (Schließung wie Gesamtobjekt) versehen werden. An der Tür des Schranks ist das Hinweisschild „BMZ“ nach DIN 4066 anzubringen.

7.3 Die Verwendung von Brandmeldeunterzentralen bei mehreren einzelnen Gebäuden auf einem Grundstück ist grundsätzlich möglich. Die Bedienung der Unterzentralen muss jedoch „zentral“ von der Hauptbrandmeldezentrale aus erfolgen (z. B. dialogfähiges Netzwerk). Die Einsatzlaufkarten müssen bei der Hauptbrandmeldezentrale deponiert sein. Der Standort der Hauptbrandmeldezentrale ist mit der Feuerwehr festzulegen.

7.4 Der Einsatz von BMA-Paralleltableaus ist zulässig, wenn diese mit dem FBF verknüpft sind und als eine Einheit betrachtet werden können, wie z. B. FAT“ - Ausführung nach DIN 14662!

Wird das FAT als „Erstinformationsstelle“ für die Feuerwehr verwendet, so sind die Leitungen in Funktionserhalt E30 auszuführen. Zusätzlich sind am FAT über Leuchtdioden die FSD-Informationen „entriegelt“ und „Sabotagealarm“ anzuzeigen.

Sollte das FAT bzw. das FBF auch zusätzlich in elektronischer Form via Tablett bzw. Smartphone angezeigt werden, so ist hier nach Anlage 5 der TAB zu verfahren.

7.5 Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über einen Leitungsweg gemäss DIN 14675 an die BMA-Empfangseinrichtung der behördlich benannten erstalarmierende Stelle (ILS Hof) anzuschließen. Die Art des Leitungsweges ist zwischen dem Konzessionär und der Feuerwehr abzustimmen.

Die Brandmeldezentrale muss die Übertragungseinrichtung mit Strom versorgen. Ist dies nicht möglich, muss dafür eine eigene unterbrechungsfreie Stromversorgung vorhanden sein.

Download unter: www.uds-beratung.de

Bei Stromausfall ist dies als „Störung“ an der BMZ zu signalisieren.

7.6 Unmittelbar neben der Brandmeldezentrale (bzw. FAT, falls dies die Erstinformationsstelle Feuerwehr ist) muss ein Hand-Druckknopfmelder installiert sein.

7.7 Es ist nicht zulässig, dass bei Einbruch- oder Sabotagealarm die „ÜE“ ausgelöst wird!

8 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

8.1 Direkt neben der Brandmeldezentrale bzw. neben dem FAT ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) zu installieren, das DIN 14661 entspricht. In die Tür des FBF ist ein Halbprofil-Schließzylinder mit Schließung „Oberfranken“ einzubauen. Der Zylinder der Feuerwehrschließung ist durch den Errichter der BMA kostenfrei für die Feuerwehr zu beschaffen. Die Lieferung des Zylinders erfolgt direkt zum Errichter und geht automatisch in das Eigentum der Feuerwehr über.

9 Brandmelder-Lagepläne (Laufkarten)

9.1 Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist ein Brandmelder-Lageplan (Laufkarte mit Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen. Die Laufkarten sind bei Bedarf entsprechend zu sichern, daß diese immer für die Feuerwehr im Einsatzfall vollständig zur Verfügung stehen. Die Laufkarten sind unmittelbar neben der Feuerwehrerstinformationsstelle in einem geeigneten Behältnis zu hinterlegen und entsprechend zu kennzeichnen.

9.2 Auf den einzelnen Brandmelder-Lageplänen (Laufkarten im Format DIN A3) sind die Standorte der jeweiligen Melder für die Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.

9.3 Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenräume sowie ein Gebäudeschnitt mit Etagenangabe klar zu erkennen sein.

9.4 Die Laufkarten müssen mit Klarsichtfolie geschützt und mit nummerierten Kartenreitern gekennzeichnet sein. Die Ausführung der gesamten Karte in Kunststoff ist ebenfalls möglich.

9.5 Die Vorderseite zeigt die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrschlüsseldepots und - falls vorhanden - der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n). Die Rückseite stellt die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschl. Meldernummern) dar.

9.6 In den Laufkarten sind Symbole nach DIN 40900 T8 zu verwenden. Alle verwendeten Symbole sind seitlich auf der Laufkarte zu erläutern. Grundsätzlich sind alle graphischen Darstellungen der Brandmeldeanlage nach DIN 14095 bzw. der DIN 14034 „Feuerwehrpläne“ auszuführen.

9.7 Bei größeren oder unübersichtlichen Objekten behält sich die Feuerwehr vor, ein Lageplantableau oder ein ähnliches zusätzliches Informationssystem zu fordern. Diese Systeme müssen alle markanten Merkmale der Anlage eindeutig erkennen lassen sowie seiten- und lagerichtig angebracht sein. Die Meldergruppen von automatischen oder nichtautomatischen Brandmeldern sind durch rote Kontrollleuchten oder LEDs anzuzeigen. Für die Funktionsprüfung der Leuchtdioden bzw. der optischen Anzeige ist eine Prüftaste zu installieren und als solche zu kennzeichnen.

Download unter: www.uds-beratung.de

10 Selbsttätige Löschanlage

10.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z. B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig. Strömungswächter bei Sprinkleranlagen sind getrennt mit blauen Meldelampen anzuzeigen. Diese Information ist direkt bei der BMZ bzw. FAT anzuzeigen und darf keine Übertragungseinrichtung auslösen. Zusätzlich sind die Bereiche der Strömungswächter in den Laufkarten zu kennzeichnen.

10.2 Sind an eine Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar bei der Brandmeldezentrale ein ohne Hilfsmittel zugänglicher und gut sichtbarer Druckknopfmelder angebracht sein.

11 Feuerwehrplan

11.1 Der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan sowie die Objektinformationen entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in Abstimmung mit der Feuerwehr zu erstellen. Planunterlagen sind 5-fach in der Größe DIN A3 (davon 3-fach laminiert) sowie 1-fach auf Datenträger (pdf-Format) zu erstellen.

11.2 Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z. B. geänderter Grundriss, Nutzung, usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der örtlichen Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die Feuerwehrplanunterlagen auf seine Kosten zu aktualisieren.

HINWEIS: Dies betrifft auch die Feuerwehr-Laufkarten!

11.3 Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen bzw. Brandmelder-Lageplänen (Laufkarte) resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

11.4 Falls zusätzlich zu den Informationen vor Ort am Objekt Daten über die Brandmeldeanlage (FAT / FBF) in elektronischer Form angezeigt werden sollen, wie z. B. via Tablett oder Smartphone, so ist gesondert über die Art der Ausführung mit der Feuerwehrwehr Rücksprache zu halten. Grundsätzlich sind die Besonderheiten der Datensicherheit für den Betreiber und der Feuerwehr zu beachten. Siehe dazu Anlage 5 der TAB!

12 Sonstiges

12.1 Die Träger der Feuerwehren im Landkreis Hof, der Stadt Hof, sowie im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge behalten es sich vor, Kosten und Aufwendungen, die aus einer Fehlfunktion einer Brandmeldeanlage resultieren (z. B. infolge mangelnder Wartung oder wegen fehlerhafter Installation der Anlage), in Rechnung zu stellen.

12.2 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störung die Brandmeldeanlage durch einen Beauftragten des Betreibers wieder in Betrieb genommen wird. Dieser Beauftragte muss jederzeit zur Verfügung stehen und innerhalb kürzester Zeit am Objekt sein.

Der Beauftragte muss auch die Entscheidungsgewalt bzw. die Befähigung haben, einzelne Melder oder Meldergruppen außer Betrieb zu nehmen und entsprechende geeignete Maßnahmen hinsichtlich Sicherstellung der automatischen Überwachung dieses (dieser) Bereich(e) gewährleisten.

Die Rückstellung der BMA über das Feuerwehrbedienfeld durch die örtliche Feuerwehr geschieht davon unabhängig

Download unter: www.uds-beratung.de

12.3 Alle Vereinbarungen sowie Absprachen mit der Feuerwehr sind in einem Protokoll fest zuhalten. Davon erhält die Feuerwehr, der Konzessionär und die jeweils zuständige Behörde, das Landratsamt Hof, das Stadtbauamt Hof, das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, die Stadt Marktredwitz oder die Stadt Selb eine Abschrift zur Genehmigung bzw. zur Information.

12.4 Für Besprechungen in Zusammenhang mit Festlegungen betreffend der Brandmeldeanlage (Standort BMZ, FBF, SD usw.) sind ausschließlich die Ansprechpartner zuständig, welche in der Anlage 4 der TAB aufgeführt sind

Abstimmungen und Festlegungen mit den örtlichen Feuerwehren betreffend der beschriebenen Punkte dieser TAB haben keinerlei Gültigkeit und müssen bei Bedarf auf Kosten des Betreibers der Brandmeldeanlage entsprechend verändert werden.

HINWEIS:

Die Aufschaltung des Feueralarms erfolgt zur

ILS Hochfranken Tel. 09281-7395-100
Alsenberg 4
95032 Hof/Saale

Abstimmungen aller Art sind aber grundsätzlich mit den Feuerwehren sowie mit den Baugenehmigungsbehörden zu treffen!

Zusätzliche Alarm- und Störungsinformationen der Brandmeldeanlage für den Betreiber sind eigenständig durch diesen sicher und unverzügl. zu veranlassen.

12.5 Die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage erfolgt nach Terminabstimmung mit der Feuerwehr, dem Konzessionär, der ILS, dem BMA-Anlagenerrichter sowie dem Betreiber.

Dieser Termin ist mindestens „7“ Werktage vor der Inbetriebnahme mit der Feuerwehr abzustimmen.

Folgende Unterlagen sind über den Konzessionär vor Nennung des Inbetriebnahmetermins vorzulegen:

- Mängelfreies Sachverständigen-Abnahmeprotokoll (Hinweis: ev. SPrüfV beachten!)
- Bestätigung über abgeschlossenen Wartungsvertrag
- Feuerwehrplan (5-fach – Größe DIN A3 incl. Objektinformation / und 1 x pdf-Format auf Datenträger) nach DIN 14095 (wird einmal an der BMZ hinterlegt – geeignete Hinterlegungsmöglichkeit ist vorsehen!)

12.6 Umfangreichere Änderungen an bestehenden Anlagen sind den unter Punkt 12.4 aufgeführten Beteiligten unverzüglich bekannt zu geben.

12.7 WICHTIGER HINWEIS:
Sollte sich während der Bauzeit oder nach Errichtung des Gebäudes herausstellen, dass die Feuerwehrfunksprechverbindung (TETRA-Funk) innerhalb des Objektes nur bedingt oder nicht möglich ist, so ist das Gebäude flächendeckend mit einer Gebäudefunkanlage auszustatten.

Download unter: www.uds-beratung.de

Anlagen:
1 Muster einer Laufkarte (Vorder- und Rückseite)
2 Adresseninformation für die Feuerwehr
3 Info Objektschlüsselhinterlegung im SD
4 Ansprechpartner der Behörde und der Feuerwehr
5 Nutzung elektronischer Medien

Download unter: www.uds-beratung.de

Beispiel für eine Feuerwehr-Laufkarte

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss/Flur	Raum	Melderanzahl	Meldeart	Besondere Gefährdung

Legende:	Farbe	
●	grün	Standort
→	grün	Einsatzweg
➡	schwarz	Eingang
➡	grün	Feuerwehrzufahrt / Zugfahrt zum Objekt
▨	gelb	Überwachungsbereich für z. B. Rauchansaugsysteme, Flächenüberwachungssystemen
▨	blau	Überwachungsbereich Löschung z. B. Sprinkler
FBF	rot	Feuerwehr-Bedienfeld
FAT	rot	Feuerwehr-Anzeigetableau
BMZ	rot	Brandmeldezentrale
FSD	rot	Feuerwehr-Schlüsseldepot
LZ	rot	Löschzentrale, z.B. Sprinkler
ÜE	rot	Übertragungseinrichtung
	rot	Blitzleuchte
EG	gelb	Etagenkennzeichnung, z.B. EG

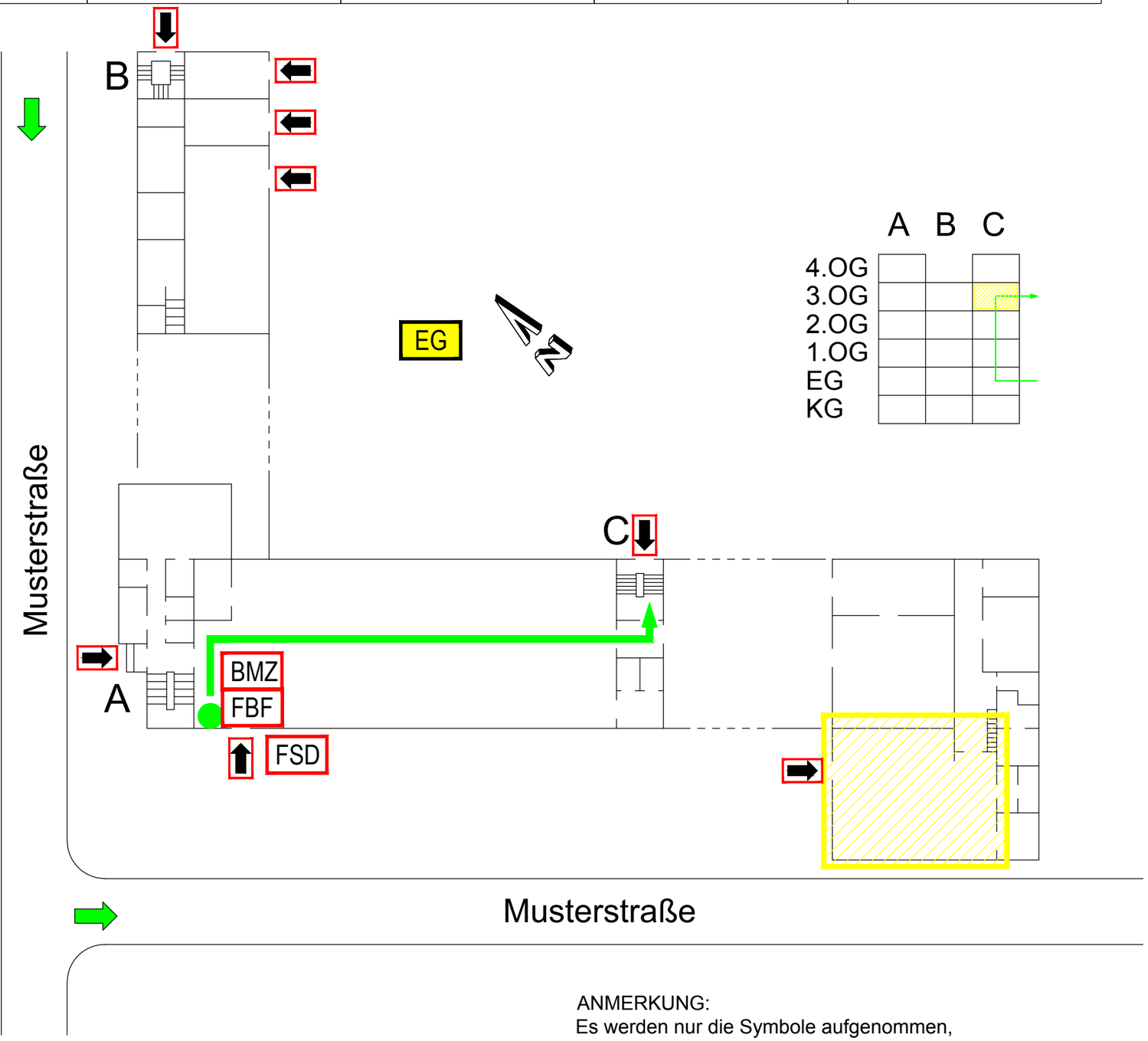

ANMERKUNG:
Es werden nur die Symbole aufgenommen,
die in der jeweiligen Meldergruppe Verwendung finden.

Download unter: www.uds-beratung.de

Beispiel für eine Feuerwehr-Laufkarte

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss/Flur	Raum	Melderanzahl	Meldeart	Besondere Gefährdung

Legende:	Farbe	
1/01	schwarz	Meldergruppen u. Meldernummer
A	schwarz	Treppenraum
→	grün	Einsatzweg
●	gelb	Automatischer Brandmelder mit Angabe der Meldernummer
▲	gelb	Verdeckter automatischer Brandmelder
◉	rot	Handfeuermelder

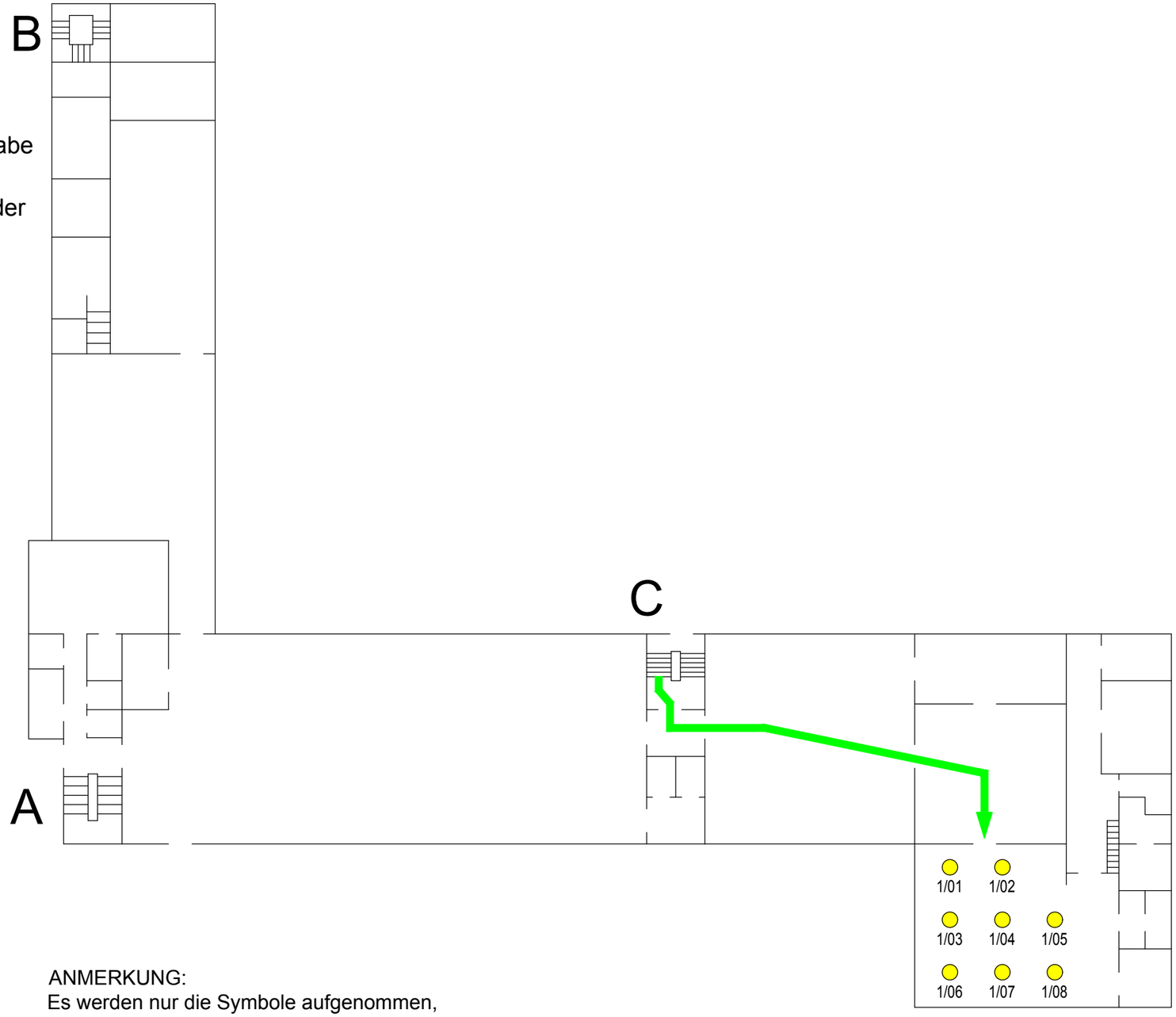

ANMERKUNG:
Es werden nur die Symbole aufgenommen,
die in der jeweiligen Meldergruppe Verwendung finden.

Download unter: www.uds-beratung.de

Informationen bezügl. Adressen von verantwortlichen Personen der Brandmeldeanlage im Störungs- und Alarmfall:

Objekt: _____

Alarmadresse – Strasse/Nummer _____

Alarmadresse – PLZ/Ort _____

Verantwortliche Personen des Betreibers der BMA:

Person I _____

Rufnummer – Objekt _____

Rufnummer – Privat _____

Rufnummer – Mobil _____

Person II _____

Rufnummer – Objekt _____

Rufnummer – Privat _____

Rufnummer – Mobil _____

Download unter: www.uds-beratung.de

Feuerwehren in Hochfranken

Ansprechpartner der zuständigen Behörden bzw. der Feuerwehr:

12.4 Für Besprechungen in Zusammenhang mit Festlegungen betreffend der Brandmeldeanlage (Standort BMZ, FBF, SD usw.) sind ausschließlich folgende Ansprechpartner zuständig:

Jeweils zuständige Behörde	Feuerwehr	
Landratsamt Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof	Kreisbrandrat Reiner Hoffmann Ringstraße 117 95233 Helmbrechts	Kreisbrandmeister Technik Uwe Lenk Kösseinestr. 3 95145 Oberkotzau
Stadt Hof Stadtbauamt Goethestr. 1 95028 Hof	Stadtbrandinspektion der Stadt Hof Hallplatz 1 95028 Hof Tel. 09281/8151900	
Landratsamt Wunsiedel Bauamt Jean-Paul-Str. 9 95632 Wunsiedel	Kreisbrandrat Wieland Schletz Fröbelweg 4, OT Brand 95615 Marktredwitz Tel. 0160/90808935	
Stadt Marktredwitz Stadtbauamt Kraußoldstr. 18 95615 Marktredwitz Tel. 09231/501-168	Stadtbrandinspektor Maximilian Seiler Karlsbader Str. 4 95615 Marktredwitz Tel. 09231/501-182	Stadtbrandmeister Heinz Jahreis Karlsbader Str. 4 95615 Marktredwitz 0171/6307166
Stadt Selb Stadtbauamt Ludwigstraße 6 95100 Selb	Stadtbrandinspektor Mario Hoffmann Franzensbader Straße15 95100 Selb Tel. 09287/76112	Stadtbrandmeister Johannes Hackl Franzensbader Str.15 95100 Selb 09287/76112

Abstimmungen und Festlegungen mit den örtlichen Feuerwehren betreffend der beschriebenen Punkte dieser TAB haben keinerlei Gültigkeit und müssen bei Bedarf auf Kosten des Betreibers der Brandmeldeanlage entsprechend verändert werden.

HINWEIS:

Die Aufschaltung des Feueralarms erfolgt zur

ILS Hochfranken Tel. 09281-7395-100
Alsenberg 4
95032 Hof/Saale

Download unter: www.uds-beratung.de

Feuerwehren in Hochfranken

Sonderregelungen für Nutzung elektronischer Medien im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen

Falls durch den Betreiber der Brandmeldeanlage eine zusätzliche Alarmmeldung an die Feuerwehr elektronisch auf ein Smartphone oder Tablet übermittelt werden soll, so ist innerhalb des Bereichs der ILS Hochfranken ausschließlich das System „smartryx“ der Firma Schraner zu verwenden.

Schraner GmbH, Weinstraße 45, D-91058 Erlangen
Tel.: 09131-81191-0 / info@schraner.de

Seitens der Stadt Hof sowie der Landkreise Hof und Wunsiedel wurde mit der Firma Schraner eine Vereinbarung hinsichtlich Nutzung und Datensicherheit bei Verwendung des vor genannten Systems hinsichtlich Nutzung und Handhabung durch die jeweiligen Feuerwehren getroffen.

Die Endgeräte können ausschließlich über die zuständige Brandschutzdienststelle aktiviert bzw. deaktiviert werden. Die örtliche Feuerwehr kann über die Firma Schraner nicht direkt auf das System zugreifen. Falls der Anlagenbetreiber nicht mehr die zusätzliche Alarmweitermeldung auf elektronische Medien wünscht, so ist unverzügl. die zuständige Brandschutzdienststelle zu informieren.

Bei Änderungen der Laufkarten (z. B. neue Gebäudegrundrisse usw.) ist ebenfalls der Betreiber verantwortlich, dass auch die Laufkarten der elektronischen Medien unverzügl. aktualisiert werden.

Objektname: _____

BMA-Nr.: _____

Anzahl der elektronischen Laufkarten: _____

Inbetriebnahme / Funktionstest: _____

Feuerwehr

Endgeräte Feuerwehr (Max 5)

Name Endgerät/ OS/ UUID : _____

Name Endgerät/ OS/ UUID : _____

Name Endgerät/ OS/ UUID : _____

Name Endgerät/ OS/ UUID : _____

Name Endgerät/ OS/ UUID : _____

Interne Alarmweitermeldungen durch den Betreiber auf betriebsinterne Systeme mit elektronischen Medien sind von dieser Regelung ausgenommen.

Download unter: www.uds-beratung.de

Informationen bezügl. Adressen von verantwortlichen Personen der Brandmeldeanlage im Störungs- und Alarmfall:

Objekt: _____

Alarmadresse – Strasse/Nummer _____

Alarmadresse – PLZ/Ort _____

Verantwortliche Personen des Betreibers der BMA:

Person I _____

Rufnummer – Objekt _____

Rufnummer – Privat _____

Rufnummer – Mobil _____

Person II _____

Rufnummer – Objekt _____

Rufnummer – Privat _____

Rufnummer – Mobil _____

Download unter: www.uds-beratung.de

Feuerwehren in Hochfranken

Objektschlüssel im Schlüsseldepot:

Objekt: _____

Alarmadresse – Strasse/Nummer _____

Alarmadresse – PLZ/Ort _____

Aufgedruckte Schlüsselnummer des Zylinders im SD: ……

Tag der Hinterlegung im SD: ……

Der Betreiber bestätigt den Empfang einer Ausfertigung der Technische Anschaltbedingungen für die Errichtung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen im Bereich der Landkreise Wunsiedel und Hof sowie der Stadt Hof (Ausgabe: 01. November 2014) und erkennt alle darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere die unter Nr. 3.1 getroffenen Regelungen an.

……
Ort, Datum

Betreiber: ……..
(rechtsverbindliche Unterschrift)

übergeben durch:

Feuerwehr Landkreis Hof: ……

Download unter: www.uds-beratung.de